

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: SPD-Fraktion

Nr.:006/2023

Federführendes Amt: Ordnungswesen

Stadtrat

Verfasser: Herr Siegel

Datum:18.01.2023

Gegenstand der Vorlage:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wernigerode

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
16.02.2023	Stadtrat Wernigerode				
07.03.2023	Ordnungsausschuss				
13.03.2023	Bau- und Umweltausschuss				
14.03.2023	Wirtschafts-, Digitalisierung- und Liegenschaftsausschuss				
30.03.2023	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☒ Freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☒	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☐	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
☐	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen	X			W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern	X			W2. Leben und arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln	X			W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern	X		
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	X			W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X			K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X			K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren	X			K3. Vielfalt leben		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X		K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Im 2014 vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzept der Stadt Wernigerode, hat sich die Stadt das Ziel gesetzt, die Kohlendioxidemissionen bis 2030 um 20% zu senken. Für das Bilanzjahr 2019 ist stattdessen eine Steigerung der Emissionen zu verzeichnen. In Zeiten von Klimakrise und Energieknappheit ist es geboten, alle unnötigen Emissionen durch fossile Energieträger zu vermeiden. Die Stadt sollte dazu auch ihr Satzungsrecht umfänglich ausschöpfen. Mit dem Verbot von Heizstrahlern durch die Wernigeröder Tourismus GmbH für den vergangenen Weihnachtsmarkt wurden richtige Maßnahmen getroffen. Dem Besucherstrom hat diese Maßnahme nicht geschadet. Die öffentliche Akzeptanz ist vorhanden. Die Begründung, mit der die jetzt erneut vorgeschlagene Regelung 2015 aus dem Entwurf des Satzungstextes gestrichen wurde, ist nicht mehr akzeptabel.

gez. Siegel
Stadtrat